

OFFENLEGUNG GEMÄSS EIGENMITTELVORSCHRIFTEN – SÄULE III: MARKTDISZIPLIN

Per 31.12.2014



**Walliser
Kantonalbank**

www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

Die Walliser Kantonalbank (WKB) publiziert nachstehend die regulatorischen Berichte über die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nach den Standards der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung (ERV) sowie der Rundschreiben der FINMA.

A. Qualitative Informationen

1. Beteiligungen

Gemäss Art. 7 Abs. 2 ERV umfasst der Konsolidierungskreis gemäss Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften sämtliche im Finanzbereich tätigen Gruppengesellschaften gemäss Art. 11 und 13 der Bankenverordnung (BankV).

Die WKB hält keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Es sind keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften einbezogen worden.

2. Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich zusammen aus dem Aktienkapital, den gesetzlichen Reserven, dem Gewinnvortrag und den Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie aus einer hybriden Forderung des Staates Wallis mit einem Nennwert von 50 Millionen Franken (Tier 1) und einer nachrangigen Obligationenanleihe mit einem Nennwert von 75 Millionen Franken (Tier 2). Die Merkmale dieser Instrumente sind in der Tabelle 12 aufgeführt.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht der WKB eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die WKB hat sich für folgende Ansätze entschieden :

- Kreditrisiko : Schweizer Standardansatz (SA-CH)
- Marktrisiko : « De-Minimis »-Ansatz
- Operationelles Risiko : Basisindikatorenansatz

3. Risikomanagement

Ein optimales Risikomanagement ist für die WKB ein Erfolgsfaktor. Die Risikobegrenzung und –bewirtschaftung steht auf der Prioritätenliste der Bankorgane. Diese haben eine Organisation aufgebaut, welche die Identifizierung, Messung, Verwaltung, Kontrolle und Überwachung der Risiken ermöglicht. Im Übrigen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung mittels eines stufengerechten Führungsinformationssystems (MIS) über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken regelmässig unterrichtet. Die Kernelemente des Risikomanagements sind :

- eine umfassende Risikopolitik,
- Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und –steuerung,
- Definition von verschiedenen Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung,
- Sicherstellung einer zeitgerechten und umfassenden Berichterstattung über sämtliche Risiken,
- Förderung der Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

Die Risikopolitik wird von der Geschäftsleitung definiert und vom Verwaltungsrat genehmigt. Darin werden die Risikophilosophie, die Verantwortlichkeiten, die Organisation und die Verfahren in Bezug auf das Risikomanagement definiert.

Der Verwaltungsrat genehmigt die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung der Risikopolitik. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport. Die Geschäftsleitung wird monatlich informiert. Das interne Berichtswesen stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die Risikoüberwachung der WKB ist in 5 Bereiche unterteilt :

- Kreditrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Andere Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Innerhalb der Geschäftsleitung wird die Verantwortung über die Handelsgeschäfte und die Verantwortung über die Risikokontrolle verschiedenen Personen übertragen. Der Verwaltungsrat beurteilt die Risikolimiten im Dezember 2014, im Rahmen der von der Bank eingegangenen Risiken.

4. Kreditrisiken

Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die gegenparteibezogenen Risiken wendet die Bank den Schweizer Standard-Ansatz an. Sie verzichtet auf die Verwendung von Ratings, die von anerkannten Ratingagenturen für die Gewichtung ihrer Positionen abgegeben werden.

Aufgrund des starken Engagements im Kreditgeschäft ist die WKB zwangsläufig den Kreditrisiken ausgesetzt. Nachstehend werden die wichtigsten Grundsätze des Kreditrisikomanagements erläutert:

a. Kundenausleihungen

Unter die Kreditpolitik fallen sämtliche Kundenausleihungen, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Für die Genehmigung von Organkrediten ist einzig der Verwaltungsrat zuständig.

Mittels Rating-Systemen gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Die bankeigenen Liegenschaftenschätzer unterstützen die Kreditinstanzen sowie die Kundschaft bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen von

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

Immobilien. Die Schätzung von Immobilien hat die Bank in einem Handbuch verbindlich geregelt.

Der « Belehnungswert » auf welchem der Darlehensbetrag basiert, wird im Prinzip wie folgt festgelegt :

- Einfamilienhaus, Wohnung im STWE : Realwert für Objekte zum Eigengebrauch und Ertragswert für Mietobjekte.
- Miet-, Geschäfts- (wovon Hotel und Restaurants), Gewerbe- oder Industriegebäude: Ertragswert
- Landwirtschaftsgebäude: Ertragswert (BGBB)
- Boden : Realwert

Die Bank hat gute Kenntnisse des kantonalen Immobilienmarktes, welche es ihr ermöglichen die Plausibilität der herangezogenen Schätzungen zu bestätigen.

Die Höhe der Darlehen hängt einerseits von der Schuldendienstfähigkeit des Kunden und andererseits vom Wert der von der Bank berücksichtigten Pfänder ab. Die Amortisationen der Hypothekarforderungen auf Geschäfts- und Industrieobjekten richten sich nach der wirtschaftlichen Lebensdauer des in Pfand gegebenen Objektes.

Eine auf Umstrukturierungen und Verwertungen spezialisierte Fachgruppe am Hauptsitz steht sowohl der Kundschaft als auch den Kundenberatern zur Bewältigung von komplexen Aufgaben zur Verfügung. Für die Überwachung der Kreditrisiken verfügt die Bank über ein modernes System zur Aggregation und Analyse der Ausfallrisiken aus allen Geschäftssparten. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in ein Rating-System ein, welches zehn Klassen umfasst. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe eingeschätzt werden und bei der Konditionengestaltung mitberücksichtigt werden.

Die Bank bildet keine pauschalen Wertberichtigungen.

b. Gegenparteirisiken im Interbankgeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die WKB arbeitet nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Die Limitenhöhe hängt im Wesentlichen vom Rating und der Länderzugehörigkeit ab.

5. Zinsänderungsrisiken

Da die Zinsmarge die wichtigste Einnahmequelle der WKB ist und um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, legt die WKB grossen Wert auf die Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken.

Die strategischen und operationellen Grenzen werden vom Verwaltungsrat definiert und genehmigt.

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden zentral durch den ALM-Ausschuss der Bank überwacht und gesteuert. Die Steuerung basiert auf der Marktzinsmethode sowie auf dem Barwert des Eigenkapitals. Dem ALM-Ausschuss stehen sowohl eine Software zur Durchführung von Laufzeitberechnungen und Stressbeständigkeitstests als auch externe Fachkräfte zur Verfügung.

6. Andere Marktrisiken

Der Markt im Allgemeinen und die Positionsrisiken aus Wertschriften- und Devisengeschäften im Besonderen sind Gegenstand einer ständigen Kontrolle, welche auf einem zweckmässigen, auf Nominalwerte und « VaR » (Value-at-Risk) ausgedrückten Limitensystem basiert.

Sowohl die Handelsbestände in Wertschriften als auch die Finanzanlagen werden über Nominallimiten und Limiten pro Emittenten gesteuert.

Die Bank wendet zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken den « De-Minimis-Ansatz » an.

7. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der bankgesetzlichen Bestimmungen überwacht. Die Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft.

8. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als « die Gefahr von Verlusten, die von der Unangemessenheit oder vom Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen herrühren ». Sie werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Das Interne Audit prüft das interne Kontrollsystem regelmässig und erstattet den Bericht über ihre Arbeiten direkt an das Audit Committee und den Verwaltungsrat.

Der Compliance Officer stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit der Bank im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten des Finanzintermediärs steht. Diese Stellen verfolgen die gesetzlichen Änderungen seitens der Aufsichtsbehörde oder anderer Organisationen. Zudem sorgen sie dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Neuerungen angepasst und auch eingehalten werden.

Die Bank wendet zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken den Basisindikatorenansatz an.

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

B. Quantitative Informationen per 31.12.2014

1. Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorischen anrechenbaren Eigenkapitals Überleitung

Bilanz in tausend Franken	31.12.2014	Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	1'480'970	
Forderungen aus Geldmarktpapieren	1'116	
Forderungen gegenüber Banken	495'278	
Forderungen gegenüber Kunden	2'476'138	
Hypothekarforderungen	8'029'430	
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	1'263	
Finanzanlagen	398'929	
Beteiligungen	15'643	
Sachanlagen	90'254	
Immaterielle Werte	7'975	A
Rechnungsabgrenzungen	28'609	
Sonstige Aktiven	152'434	
Total Aktiven	13'178'039	
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	796'105	
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	5'000'769	
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	4'317'964	
Kassenobligationen	83'197	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1'581'000	
Rechnungsabgrenzungen	38'063	
Sonstige Passiven	177'907	
Wertberichtigungen und Rückstellungen	129'422	
Total Fremdkapital	12'124'427	
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	45'000	
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	50'000	
Eigenkapital (nach Gewinnverteilung)		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379'400	
Aktienkapital (CET 1)	150'000	B
Eigene Beteiligungstitel	-19'571	C
Allgemeine gesetzliche Reserve	469'254	
Andere Reserven	46'103	
Gewinnvortrag	25	
Total Eigenkapital	1'025'211	

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

2. Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

In tausend Franken	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangs- bestimmungen)	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes und einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	150'000	B
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinnvortrag	894'782	
= Hartes Kernkapital, vor Anpassungen	1'044'782	
Netto-Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-19'571	C
= Summe der CET1-Anpassungen	-19'571	
= Hartes Kernkapital (net CET1)	1'025'211	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	50'000	
Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	50'000	
= Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	50'000	
= Kernkapital (net tier 1)	1'075'211	
Ergänzungskapital (T2)		
Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (Phase-out)	45'000	
= Ergänzungskapital (net T2)	45'000	
= Regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	1'120'211	
Summe der risikogewichteten Positionen	7'009'325	
Kapitalquoten (in % der risikogewichteten Positionen)		
CET1-Quote	14.6%	
T1-Quote	15.3%	
T1-Quote bereinigt um den antizyklischen Kapitalpuffer	14.6%	
Gesetzlich vorgeschriebenes Eigenmittelziel, zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer	16.0%	
Anrechenbare Eigenkapitalquote gesamt (Tier 1 und Tier 2)	16.0%	
CET1-Anforderungen gemäss ERV- Übergangsbestimmungen (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer)	4.8%	
Davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV	0.0%	
Davon antizyklischer Puffer	0.8%	
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	12.0%	
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	9.0%	
Verfügbares CET1	12.2%	
T1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	10.6%	
Verfügbares T1	13.8%	
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	12.8%	
Verfügbares regulatorisches Kapital	16.0%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	15'643	

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

3. Darstellung der erforderlichen Eigenmittel

In tausend Franken	Verwendeter Ansatz	Mindest-eigenmittel-anforderungen
Kreditrisiko	Schweizer Standard	492'997
Nicht gegenpartiebezogenen Risiken		32'434
Marktrisiko	« De minimis »	1'324
davon auf Devisen		1'311
davon auf Gold		13
Operationelle Risiken	Basisindikatoren	33'991
Total		560'746

4. Kreditrisiko : Kreditengagements nach Gegenparteien¹

In tausend Franken	Zentral-regierungen und Zentral-banken	Banken und Effekten-händler	Andere Institu-tionen ²	Unter-nahmen	Privat-kunden und Kleinunter-nehmen ³	Beteiligungs-mittel sowie Anteile von kollektiven Kapital-anlagen	Übrige Positionen	Total
Bilanzpositionen								
Forderungen aus Geldmarktpapieren				1'116				1'116
Forderungen gegenüber Banken		495'278						495'278
Forderungen gegenüber Kunden			1'069'561	391'694	1'005'067		9'816	2'476'138
Hypothekarforderungen			35'175	147'892	7'788'344		58'019	8'029'430
Schuldtitel in den Finanzanlagen		177'813	57'181	58'293		80'203		373'490
Rechnungsabgrenzungen							28'609	28'609
Sonstige Aktiven ⁴		38'056		302	4'906	10	5'590	48'864
Subtotal per 31.12.2014	0	711'147	1'161'917	599'297	8'798'317	80'213	102'034	11'452'925
Subtotal per 31.12.2013	511	836'335	1'230'162	547'300	8'803'897	76'534	56'357	11'551'096
Ausserbilanzgeschäfte								
Eventualverpflichtungen			175	22'254	13'422		187	36'038
Unwiderrufliche Zusagen ⁵		30'000	49'724				203'536	283'260
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen							23'857	23'857
Total per 31.12.2014	0	741'147	1'211'816	621'551	8'811'739	80'213	329'614	11'796'080
Total per 31.12.2013	511	836'335	1'279'957	568'480	8'819'655	76'534	417'711	11'999'183

¹ Gegenpartiegruppen gemäss ERV, ohne flüssige Mittel und nicht gegenpartiebezogene Positionen sowie Engagements mit Beteiligungscharakter

² Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Internationaler Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken und Gemeinschaftseinrichtungen

³ Die internen Kriterien für ein Kleinunternehmen sind wie folgt festgesetzt: Mitarbeiterzahl < 50, Bilanzsumme < 10 Millionen Franken, Nettoumsatz < 15 Millionen Franken

⁴ Ohne Ausgleichskonto für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen

⁵ Ausgewiesen werden die für die Eigenmittelunterlegung relevanten unwiderruflichen Zusagen

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

5. Kreditrisiko : Kreditrisikominderung¹

In tausend Franken	Gedeckt durch anerkannte finanzielle Sicherheiten	Gedeckt durch Garantien und Kredit-derivate	Andere Kredit-engagements	Total
Kreditengagements				
Zentralregierungen und Zentralbanken				0
Banken und Effektenhändler			741'147	741'147
Andere Institutionen	2'548	161'976	1'047'292	1'211'816
Unternehmen	213	195'844	425'494	621'551
Privatkunden und Kleinunternehmen	141'934	7'990'004	679'801	8'811'739
Beteiligungstitel sowie Anteile von kollektiven Kapitalanlagen			80'213	80'213
Übrige Positionen	433	269'157	56'282	325'872
Derivate			3'742	3'742
Total per 31.12.2014	145'128	8'616'981	3'033'971	11'796'080
Total per 31.12.2013	160'812	8'400'017	3'438'354	11'999'183

¹Die Kreditengagements sind nach rechnungslegungsmässigem Netting angegeben.

6. Kreditrisiko: Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen

In tausend Franken	0%	25%	35%	50%	75%	100%	125%	150%	• 250%	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken										0
Banken und Effektenhändler	130	315'875		408'708	4'853	11'581				741'147
Andere Institutionen	452	374'723	5'648	442'582	18'304	370'107				1'211'816
Unternehmen	7'903	29'445	43'973	45	62'990	470'104		4'085	3'006	621'551
Privatkunden und Kleinunternehmen	126'881	2'928	6'481'678	48'877	1'273'216	752'744		115'241	10'174	8'811'739
Beteiligungstitel sowie Anteile von kollektiven Kapitalanlagen							29'295		50'918	80'213
Übrige Positionen	1'152		36'365	782	222'487	64'934		152		325'872
Derivative		3'118		231		393				3'742
Total per 31.12.2014	136'518	726'089	6'567'664	901'225	1'581'850	1'669'863	29'295	119'478	64'098	11'796'080
Total per 31.12.2013	148'178	990'561	6'310'158	770'249	1'768'219	1'824'927	41'179	93'725	51'987	11'999'183

7. Geografisches Kreditrisiko

Die risikogewichteten Kundenausleihungen im Ausland machen weniger als 15% aller risikogewichteten Kundenausleihungen aus. Darum wird auf eine geografische Aufteilung verzichtet.

8. Kreditrisiko : Darstellung der gefährdeten Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten

Die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland machen weniger als 15% aller risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen aus. Darum wird auf eine geografische Aufteilung verzichtet.

9. Kreditrisiko : Kreditderivate im Bankenbuch

Die WKB ist keine Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen, weder als Garantiegeber noch als Garantiennehmer.

10. Kreditrisiko: auf Basis externer Ratings bestimmte risikogewichtete Positionen

Die WKB verzichtet auf die Verwendung von Ratings, die von anerkannten Ratingagenturen für die Gewichtung ihrer Positionen abgegeben werden.

11. Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch

Bei einer Abweichung der Zinskurve um ± 100 Basispunkte (Bp) würde sich der Marktwert der Eigenmittel der Bank zwischen -116.9 Millionen Franken (bei einem Zinsanstieg um 100 Bp) und +127.0 Millionen Franken (bei einer Zinssenkung von 100 Bp) bewegen. Die Erträge würden um -42.9 Millionen Franken beziehungsweise -24.2 Millionen Franken beeinflusst.

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

12. Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

Emittent	Walliser Kantonalbank (WKB)	Walliser Kantonalbank (WKB)	Walliser Kantonalbank (WKB)	Walliser Kantonalbank (WKB)
Identifikation (ISIN)	Namenaktie	Inhaberaktie (CH0000288735)	Hybride Forderung	Nachrangige Obligationenanleihe (CH0144668891)
Geltendes Recht des Instruments	Gesetz über die WKB und Statuten der WKB Öffentlich- rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 763 Abs. 1 OR	Gesetz über die WKB und Statuten der WKB Öffentlich- rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 763 Abs. 1 OR	Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Berücksichtigung unter den Basel-III- Übergangsregelungen (hartes Kernkapital : CET1 / zusätzliches Kernkapital AT1 / Ergänzungskapital T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (hartes Kernkapital : CET1 / zusätzliches Kernkapital AT1 / Ergänzungskapital T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Beteiligungstitel	Beteiligungstitel	Hybride Instrumente	Schuldtitel
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	110'000'000	40'000'000	50'000'000	45'000'000
Nennwert des Instruments	110'000'000	40'000'000	50'000'000	75'000'000
Rechnungslegungsposition	Aktienkapital	Aktienkapital	Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
Ursprüngliches Ausgabedatum	1993	1993	01.01.2014	19.12.2011
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	n.a.	n.a.	Unbegrenzt	Mit Verfalltermin
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n.a.	n.a.	n.a.	19.12.2018
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	n.a.	n.a.	Ja	Nein
Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermine / Tilgungsbetrag	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Offenlegung gemäss Eigenmittelvorschriften – Säule III: Marktdisziplin

Emittent	Walliser Kantonalbank (WKB)	Walliser Kantonalbank (WKB)	Walliser Kantonalbank (WKB)	Walliser Kantonalbank (WKB)
Identifikation (ISIN)	Namenaktie	Inhaberaktie (CH0000288735)	Hybride Forderung	Nachrangige Obligationenanleihe (CH0144668891)
Coupons / Dividenden				
Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest	Variabel	Variabel	Variabel	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.	n.a.	2.6%	3%
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ (Dividenden- verzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	Nein	Nein	n.a.	n.a.
Zinszahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Völlig diskretionär	Völlig diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.	n.a.	Ja	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.	n.a.	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.	n.a.	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: ganz in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abschreibungsmerkmal	n.a.	n.a.	Ja	Nein
Auslöser für die Abschreibung	n.a.	n.a.	Überschreitung des Schwellenwertes von 5.125% der Quote CET1	n.a.
Ganz / teilweise	n.a.	n.a.	Ganz oder teilweise zwecks Einbezug der Auslöser- schwelle von 5.125%	n.a.
Dauerhaft oder vorübergehend	n.a.	n.a.	Dauerhaft	n.a.
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	n.a.	n.a.	Instrumente der Kategorie T2	n.a.
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wenn ja, diese nennen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

n.a. = nicht anwendbar